



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. April 2026, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Volker Nielsen (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Manfred Uekermann (CDU)  
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sandra Redmann (SPD)  
Thomas Hölck (SPD)  
Anne Riecke (FDP)  
Dr. Michael Schunck (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.....</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/4148	
<b>2. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht.....</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/3856	
<b>Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären</b>	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3907	
<b>3. Bericht der Landesregierung über die Zukunft des Vertragsnaturschutzes.....</b>	<b>7</b>
Bitte des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) in der 52. Sitzung am 4. März 2026	
<b>4. Bericht der Landesregierung zum Beschluss „Arbeitskreis 3-JiL_2025_01_1 Neu Wälder schützen – Müll sichtbar machen, Täter zur Verantwortung ziehen“ von Jugend im Landtag.....</b>	<b>10</b>
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)..... Umdruck 20/6350.....	
<b>5. Bericht der Landesregierung zur etwaigen abschließenden Bewertung bezüglich der Verklappung von möglicherweise zu stark belastetem Elbschlick an der Tonne E3.....</b>	<b>11</b>
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/6031	
<b>6. Belastung von Böden mit PFAS-Chemikalien.....</b>	<b>13</b>
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/6360	
<b>7. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Plastikeintrag in die Schlei bei Schaalby.....</b>	<b>15</b>
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/6367	

<b>8.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.....</b>	<b>18</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/4199	
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>19</b>
	<b>a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen.....</b>	<b>19</b>
	<b>b) Mittelplate.....</b>	<b>21</b>
	<b>c) Jahresbericht zur biologischen Vielfalt.....</b>	<b>23</b>
	<b>d) Territorium Goldschakale.....</b>	<b>23</b>
	<b>e) Reportage des NDR zur Nordic.....</b>	<b>23</b>
	<b>d) Nächste Sitzung.....</b>	<b>23</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 9 a), 3 bis 5, 7, 8, 9 b) bis 9 d), 6, 9 e) und 9 f).

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/4148](#)

(überwiesen am 20. März 2026)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

## **2. Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/3856](#)

### **Tierleid verhindern. Artgerecht statt überzüchtet, Qualzucht verhindern und aufklären**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache [20/3907](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

hierzu: Umdrucke [20/6174](#), [20/6190](#), [20/6192](#), [20/6365](#), [20/5378](#),  
[20/6384](#), [20/6391](#), [20/6392](#), [20/6402](#), [20/6403](#),  
[20/6404](#)

Auf Antrag des Abgeordneten Kock-Rohwer wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

### **3. Bericht der Landesregierung über die Zukunft des Vertragsnaturschutzes**

Bitte des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) in der 52. Sitzung am 4. März 2026

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, hält den Vertragsnaturschutz für ein sehr wichtiges Thema. Wenn über Landwirtschaft und Umwelt gesprochen werde, fielen häufig die Begriffe Ordnungsrecht und Freiwilligkeit. Unter Freiwilligkeit sei nicht gemeint, dass man alles tue, was man gut finde, sondern dass etwas Gutes getan werde und die Einkommenseinbußen, die durch die freiwillige Aktivität entstünden, erstattet würden. Dafür stehe der Vertragsnaturschutz, der ein ganz wesentliches Instrument im Naturschutz sei.

Derzeit gebe es 14 Vertragsmuster. Sie dienten im Wesentlichen dazu, die Ziele der Natura-2000-Richtlinie sowie der Biodiversitätsstrategie des Landes und der EU umzusetzen. Für viele Landwirtinnen und Landwirte sei der Vertragsnaturschutz ein integraler, auch ein wirtschaftlicher Bestandteil ihrer Betriebe geworden. Es gebe einen Run aus der Landwirtschaft auf den Vertragsnaturschutz. Das zeige, dass Landwirtinnen und Landwirte Natur schützen und Biodiversität voranbringen wollten.

In 2025 seien 21,3 Millionen Euro im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf einer Fläche von 46.754 Hektar ausgegeben worden. Es habe 2.500 Antragstellende mit insgesamt 3.374 Verträgen gegeben.

Die Finanzierung des Vertragsnaturschutzes erfolge aus zwei Töpfen. Der erste sei ELER, also die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Aus ELER würden Verträge teilweise mit 100 Prozent aus EU-Mitteln finanziert, teilweise mit 80 Prozent. Der Rest stamme vom Land oder aus der Landeswasserabgabe. Der zweite Topf sei die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Dort würden die Maßnahmen zu 60 Prozent aus Bundesmitteln und zu 40 Prozent aus Landesmitteln finanziert.

Die Fragestellung angesichts der Vorschläge der EU sei nunmehr, ob in der künftigen GAP für Vertragsnaturschutz noch Platz sei, wenn die Säulenstruktur aufgehoben werde. Es gebe einigen Grund, zu befürchten, dass dies nicht der Fall sein werde, wenn die Mittel nicht schon auf

europäischer Ebene für Vertragsnaturschutz vorgesehen würden, sondern den Nationalstaaten zugewiesen würden und damit in direkter Konkurrenz zu anderen Instrumenten stünden.

Nach den aktuellen Plänen der EU wäre eine 100-Prozent-Förderung nicht mehr möglich; der Kofinanzierungsanteil der Länder solle deutlich – auf 30 Prozent – erhöht werden. Das würde in jedem Fall dazu führen, dass Landeshaushalte stärker beansprucht würden, wolle man daran festhalten, dass naturschutzpolitische Ziele durch Freiwilligkeit und Verträge erreicht werden sollten. Deswegen halte er es für ganz wichtig, alle politisch möglichen Ebenen zu nutzen, um entsprechend Einfluss auf die künftige GAP zu nehmen.

Auf die Frage des Abgeordneten Rickers nach dem am besten angenommenen Programmvertragsnaturschutz antwortet Minister Goldschmidt, dass es sich um die Grünlandprogramme handele. Das am meisten angenommene Vertragsmuster betreffe Weidewirtschaft beziehungsweise Weidegang. Die Höhe der dafür verauslagten Mittel werde er nachreichen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck legt Minister Goldschmidt dar, Vertragsnaturschutz sei ein Riesenerfolgsmodell. Er gehe davon aus, dass die Landwirtschaftsministerin dies genauso sehe. Er werbe für diese Programme; allerdings sei das Parlament der Haushaltsgesetzgeber. Er erinnere daran, dass die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2027 greife und noch viele Gespräche geführt würden.

Frau Lemke, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Biologischer Klimaschutz im MEKUN, bezieht sich auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit dazu, dass derzeit nur Anschlussverträge und keine neuen Verträge mehr geschlossen würden, und führt aus, die Verträge, die jetzt beschränkt würden, seien Verträge, die über ELER-Mittel finanziert würden. Hier sei man an die Programmierung des GAP-Strategieplans gebunden. Die Landesregierung habe eine Prognose getroffen, wie viele Mittel in welche Förderprogramme liefen. Hinzu komme, dass die EU ein sehr ausdifferenziertes Zielsystem mit Indikatoren aufgestellt habe, welche Verträge zu welchen Indikatoren beitragen und wann die Ziele nach dem GAP-Strategieplan erreicht seien. Zu bedenken sei, dass man sich am Ende einer Förderperiode befinde, die jetzt noch zwei Jahre laufe.

Abgeordneter Rickers gibt zu bedenken, dass man angesichts des Auslaufens der derzeitigen Förderperiode derzeit keine Fünfjahresverträge abschließen könne, weil die nächste Förderperiode möglicherweise unter komplett anderen Vorzeichen gestaltet werde. Deshalb gebe es keine Neuverträge, sondern nur Fortschreibungen. Es bestehe immer noch die Hoffnung, dass sich an der Sichtweise der EU verändere und das Erreichte nicht komplett über den Haufen geworfen werden müsse.

Minister Goldschmidt stellt dar, welche Vertragsmuster aus ELER und welche aus der GAK finanziert werden. Aus ELER werde finanziert der Weidegang, die Weidewirtschaft, die Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch im Sinne biotopgestaltender Maßnahmen, die Grünlandwirtschaft Moor, die Kleinteiligkeit im Ackerbau und Ackerlebensräume. Aus der GAK würden finanziert das Hallig-Programm, die Rastplätze für wandernde Vogelarten, die Umwandlung von Acker in Dauergrünland, der Wertgrünlanderhalt und die Grünlandlebensräume.

**4. Bericht der Landesregierung zum Beschluss „Arbeitskreis 3-JiL\_2025\_01\_1 Neu Wälder schützen – Müll sichtbar machen, Täter zur Verantwortung ziehen“ von Jugend im Landtag**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
Umdruck [20/6350](#)

hierzu: Umdruck [20/6351](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, begrüßt, dass sich Jugendliche offensichtlich für Natur und Umwelt und ihre Lebensumwelt, auch die Sauberkeit der Lebensumwelt, interessieren und sich über illegale Müllentsorgung in Wäldern aufregten. Allerdings sei festzustellen, dass es bei zahlreichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereits entsprechende Melde-Apps gebe. Manchmal handele es sich um ein Formblatt, manchmal um eine webbasierte Applikation, manchmal um eine App für das Smartphone. In der Privatwirtschaft gebe es bereits kommerzielle Anbieter. Die App Meldoo von Leanact werde bereits von etwa 20 Prozent der Kommunen verwendet. Mit der App MUELLweg!DE könnten Informationen weitergeleitet werden. Würde man den Kommunen eine Verpflichtung auferlegen, dieselbe App zu nutzen, wäre man schnell bei dem Thema Finanzierung. Er selbst sei für alles offen, was dazu führe, dass es in der Landschaft weniger Müll gebe.

Abgeordnete Kleinschmit vertritt die Auffassung, dass es bereits entsprechende Meldemöglichkeiten gebe. Gegebenenfalls müssten diese besser publiziert werden.

Auch Abgeordnete Backsen hält es für notwendig, Meldewege besser bekannt zu machen, wenn diese insbesondere bei Jugendlichen nicht bekannt seien.

Abgeordnete Redmann bekräftigt dies und hält es für sinnvoll, entsprechend verstärkt aufzuklären.

Minister Goldschmidt bietet an, das Thema in der nächsten Besprechung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erneut aufzugreifen und zu diskutieren, ob man zu einer weiteren Vereinheitlichung kommen könne.

**5. Bericht der Landesregierung zur etwaigen abschließenden Bewertung bezüglich der Verklappung von möglicherweise zu stark belastetem Elbschlick an der Tonne E3**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD)  
Umdruck [20/6031](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert an die letzte Diskussion im Ausschuss und wiederholt, vieles habe darauf hingedeutet, dass die Werte an der Tonne E3 handelbar gewesen seien und dass man Entwarnung signalisieren könne. Dies könne er heute tun.

Herr Bach, Leiter des Referats Wassergefahrenmanagement im MEKUN, legt dar, die jetzt im Entwurf vorliegenden Berichte seien ausgewertet worden. Es zeichne sich ein Bild ab, wonach Entwarnung gegeben werden könne.

In 2024, also in dem Jahr, in dem das Sediment aus der Errichtung des LNG-Terminals in Brunsbüttel in die Nordsee verbracht worden sei, seien lokal an der Verbringungsstelle erhöhte Schadstoffkonzentrationen festgestellt worden. Das sei aber normal, wenn Sedimente frisch eingebracht würden. Insgesamt seien in keinem Bereich EU-relevante Grenzwerte, also Umweltqualitätsnormen, überschritten worden.

Die ersten aus 2025 verfügbaren Daten zeigten eine abnehmende Tendenz der Schadstoffkonzentrationen. Man habe also einen positiven Trend in dem Bereich, in dem das Monitoring stattgefunden habe, festgestellt – mit Ausnahme einer Messstation, von der zwar erhöhte Werte festgestellt, die EU-Grenzwerte aber nicht überschritten worden seien.

Man müsse sich, wolle man die Umweltauswirkungen betrachten, das gesamte Gebiet ansehen, bei dem auch Sedimente des Hamburger Hafens verbracht würden. Dieser habe in 2024 nur ungefähr die Hälfte der zulässigen Menge dorthin verbracht. Kombiniert mit den Verbringungen aus Brunsbüttel bleibe man weiterhin unter den Schadstoffkonzentrationen und Schadstoffmengen, die für die Verbringungsstelle an der Tonne E3 zugelassen seien.

Auch aus dem Bereich Bioakkumulation oder ökotoxikologische Effekte seien keine Auffälligkeiten festzustellen.

Herr Bach bestätigt auf eine Nachfrage des Vorsitzenden, es handele sich um eine abschließende Bewertung, auch wenn die Berichte aktuell noch im Entwurf vorlägen. Inhaltlich werde sich an diesen Berichten nichts ändern.

Auf einen Einwurf hinsichtlich des Vorgehens des Unternehmens und der Frage der Abgeordneten Redmann, welche Erfahrungen daraus gezogen würden, bestätigt Minister Goldschmidt, dass die Situation und das Vorgehen des Unternehmens nicht befriedigend gewesen seien. Das werde zum Anlass genommen werden, bei künftigen Planfeststellungsverfahren Auflagen hinsichtlich des Monitorings deutlicher zu formulieren und mit klaren Fristen zu versehen.

## 6. Belastung von Böden mit PFAS-Chemikalien

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
Umdruck [20/6360](#)

Frau Dr. Peter, Leiterin des Referats Boden, Altlasten, Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung im MEKUN, bezieht sich zunächst auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Redmann und Dr. Kai Dolgner, Drucksache 20/4172, und macht deutlich, dass die in der Antwort genannten 33 Standorte Standorte seien, von denen das LfU Kenntnis habe. Sie wiederholt die Ausführungen aus der letzten Sitzung, dass die unteren Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte zuständig für die Altlastenbearbeitung seien und sie in eigener Verantwortung und in eigenem Ermessen sämtliche altlastverdächtigen oder potenziell altlastverdächtigen Flächen oder Altlasten mit Priorität bearbeiteten. Das LfU bekomme Erkenntnisse nicht nur von PFAS-verdächtigen Flächen, sondern auch von anderen Flächen, wenn sie von den unteren Bodenschutzverbänden beispielsweise bei besonders komplexen Fällen beteiligt würden. Die unteren Bodenschutzbehörden seien nicht verpflichtet, dem LfU sämtliche Standorte mitzuteilen. Insofern gebe es keine stoffbezogene vollständige Übersicht beim LfU, sondern lediglich anlassbezogen bei verschiedenen komplexen Fällen oder Förderfällen, also bei Förderung durch das Land.

Der Untersuchungsstand bei den 33 dem LfU bekannten Standorten sei sehr unterschiedlich. Es seien Standorte, an denen auf PFAS untersucht worden sei, als auch Standorte, die verdachtsentkräftet seien, als auch Standorte, bei denen derzeit Untersuchungen liefen.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann erläutert Herr Goldschmidt, Minister für Energie- wende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, die Daten und Altlastenkataster würden dezentral bei den Kreisen geführt und nur anlassbezogen und im Rahmen des Notwendigen mit dem Land geteilt. In den Katastern befänden sich mehrere tausend Altlastenfälle mit ganz unterschiedlichen Stoffen. PFAS sei nur einer der Stoffe, die bearbeitet würden.

Frau Dr. Peter geht auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann ein und führt aus, die Untersuchungen auf PFAS fügten sich nahtlos und reibungslos in das bisherige Verfahren ein. Seit Erlass des Bodenschutzgesetzes in 1999 würden systematisch potenziell altlastenverdächtige Flächen erhoben, erfasst und bewertet, eine Gefährdungsabschätzung gemacht und

die Prozesskette der Altlastenbearbeitung systematisch durchgeführt und in den Altlastenkatastern der Kreise und kreisfreien Städte dokumentiert. Dies alles geschehe sehr detailliert und optimiert mithilfe einer Software, die alle Kreise verwendeten.

Eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit beantwortet Frau Dr. Peter dahin, dass die Bundeswehr Untersuchungen ihrer Flächen in Eigenregie in Anlehnung an das normale Prozedere nach Bodenschutzrecht durchführe. Über die Prioritätensetzung entscheide demnach die Bundeswehr. Sie nehme den Hinweis der Abgeordneten Kleinschmit – bezogen auf den Standort Penzing in Bayern – mit, dass es möglicherweise in anderen Bundesländern Vereinbarungen mit der Bundeswehr über die Übernahme von Kostenfolge gebe, und leite dies an den für Hohn zuständigen Kreis Rendsburg-Eckernförde weiter.

## 7. **Bericht der Landesregierung zum aktuellen Plastikeintrag in die Schlei bei Schaalby**

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)  
Umdruck [20/6367](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert an die ersten Presseberichterstattungen am 27. März 2026 im sh:z zum Aufkommen von Plastikteilchen in der Schlei. Es sei noch am gleichen Tag ein Gespräch mit der unteren Wasserbehörde Schleswig-Flensburg geführt worden. Es habe zwei bis drei Tage gedauert, bis die Ursache ermittelt worden sei. Ursache gewesen sei eine Kleinstkläranlage, bei der trotz einer zehn Tage vorher stattgefundenen Wartung ein Mangel geherrscht habe. Es habe ein Netz gefehlt, das leichte Kunststoffelemente, die Teil der Anlage seien, zurückhalte. Dieser Mangel an der Anlage habe dazu geführt, dass bei starkem Regen ein Überlauf dieser Plastikelemente stattgefunden habe.

Daraufhin sei das betreffende Unternehmen kontaktiert worden. Festgestellt worden sei, dass es weitere Kläranlagen gebe, bei denen dieses Netz möglicherweise fehle. Daraufhin sei ein Erlass veröffentlicht worden, nach dem Betriebe ihre Anlagen zu überprüfen hätten.

Es sei davon auszugehen, dass aus der Anlage etwa 400 Liter ausgelaufen seien. Die Plastikelemente hätten die Funktion, dass sich auf ihrer Oberfläche Mikroorganismen schneller vermehrten und sie ihre Reinigungsaufgabe in den Kleinstkläranlagen erfüllen könnten.

Frau Steffens, Mitarbeiterin im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, erläutert im Detail die Funktionsweise von Kleinkläranlagen. Diese bestehe normalerweise aus drei Becken. Das erste Becken sei eine Vorklärung, wo sich Grobes absetze. Im zweiten Becken seien die bereits angesprochenen Schwebkörper (Plastikteilchen) enthalten, auf der sich die ebenfalls bereits angesprochenen Bakterien befänden. Zur Nachklärung führe ein Rohr mit einem Sieb, das verpflichtend eingebaut sein müsse. Im Nachklärungsbecken seien die Plastikteile nicht mehr enthalten. Das geklärte Wasser gehe dann hinaus.

Bei dieser speziellen Anlage habe es mehrere Probleme gegeben. Es habe einen Überstau gegeben. Das Netz zwischen den beiden Klärkammern sei nicht ausreichend gewesen. Deshalb hätten die Plastikteile ausgetragen werden können. Normalerweise gebe es eine Rückstauklappe. Diese habe im vorliegenden Fall gefehlt. Sowohl die Rückstauklappe als auch ein Sieb seien nachgerüstet worden, sodass sich der Vorfall in Zukunft nicht wiederholen dürfte.

Zu beachten sei, dass die Kläranlage vor 20 Jahren eingebaut worden sei. Damals habe die Kläranlage dem Stand der Technik entsprochen. Bei neueren Anlagen seien die angesprochenen Netze vorgesehen. Die Firma sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Netze bei bestehenden Anlagen nachzurüsten seien. Dies geschehe jetzt sukzessive.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Riecke legt Frau Steffens dar, dass die Betreiber der Kleinstanlagen verpflichtet seien, ihre Anlagen zu warten. Diese Anlagen seien in der Regel für vier bis ungefähr zwölf Einwohner vorgesehen. Auch wenn man über viele tausend Anlagen spreche, seien es jeweils sehr wenige Menschen für eine Kläranlage. Sofern eine Wartungsfirma Mängel feststelle, seien die entsprechenden Nachbesserungen vorzunehmen. Die untere Wasserbehörde prüfe stichprobenartig.

Eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck beantwortet Frau Steffens dahin, dass Kleinkläranlagen grundsätzlich im Außenbereich eingebracht würden, wo ein Anschluss an eine große Kläranlage unverhältnismäßig sei. Es gebe viele kleine Höfe, auch Einzelhäuser, aus denen sich manchmal Siedlungen entwickelt hätten, wo es sich nicht lohne, eine Kläranlage zu bauen. Rechtlich sei derzeit ein Anschluss an eine kommunale Abwasseranlage ab 2.000 Einwohnerwerten vorgesehen; zukünftig seien dies 1.000 Einwohnerwerte. Jede Gemeinde müsse prüfen, ob ein Anschluss an eine kommunale Abwassereinrichtung verhältnismäßig und sinnvoll sei. In manchen Fällen geschehe ein Anschluss sukzessive und immer dann, wenn eine Anlage abgeschrieben sei. Richtig sei, dass moderne große Kläranlagen eigentlich besser seien und es gut und richtig wäre, dass Anschlüsse dort erfolgten, wo es möglich sei.

Frau Steffens weist auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dr. Schunck hin, dass es eine sogenannte Bauherrenzulassung gebe, nach der Kleinkläranlagen zugelassen werden könnten. Gewisse Bausätze entsprächen der Regeln der Technik. Die Genehmigungslage vor 20 Jahren sei eine andere gewesen als heutzutage. Aus diesem Grund würden alte Kleinkläranlagen Stück für Stück nachgerüstet.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck weist Minister Goldschmidt auf das grundsätzlich geltende Verursacherprinzip auch für die durch den Vorfall entstanden Kosten hin. Er sagt zu, sich danach zu erkundigen und dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, ob und in welcher Form Kosten aufgelaufen sein, wer sie trage und wie das weitere Verfahren sei.

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/4199](#)

(überwiesen am 19. März an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss schließt sich dem vom federführenden Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen Verfahren an und bittet, die Frist für die Benennung von schriftlich Anzuhörenden zu verlängern.

## 9. Verschiedenes

### a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Frau Schmachtenberg, Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet von der letzten Agrarministerkonferenz (AMK) in Bad Reichenhall und stellt einige Beschlüsse vor.

Es habe einen gemeinsamen Beschluss zur zukünftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik gegeben. Darin habe man sich dafür ausgesprochen, dass es ein zweckgebundenes Agrarbudget bei Beibehaltung der derzeitigen Kofinanzierungsniveaus bei Agrarumweltmaßnahmen geben solle. Die EU schlage dagegen eine deutlich höhere Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten vor.

Ein Beschluss sei gefasst worden im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rodentiziden. Die EU schreibe vor, dass man ab Mitte 2027 für den Einsatz von Rodentiziden einen Sachkundelehrgang benötige. Das sei sehr bürokratisch und aufwendig, zumal die Landwirtinnen und Landwirte in der Bundesrepublik bereits sehr gut ausgebildet seien. Die Agrarministerin und Agrarminister schlugen daher eine bundeseinheitliche Lösung vor, nach der der Pflanzenschutzsachkundenachweis, den die Landwirtinnen und Landwirte bereits jetzt zu erbringen hätten, erweitert werde, sodass die EU-Vorgabe so unbürokratisch wie möglich umgesetzt werde. Da es sich dabei um eine Arbeitsschutzmaßnahme handele, sei auf Bundesebene das Bundesarbeitsministerium federführend.

Eine Verständigung sei erzielt worden beim Thema Pflanzenschutzmittel. Alle Länder hätten darauf hingewiesen, dass es eine zunehmende Bekämpfungslücke und lange Zulassungsverfahren gebe. Diese Zulassungssituation solle unter anderem durch die Einrichtung einer Projektgruppe im Bundeslandwirtschaftsministerium verbessert werden.

Angesprochen worden sei ferner, dass für die Nationale Wiederherstellungsverordnung noch keine finanzielle Ausstattung vorliege.

Im Folgenden gibt es eine kurze Diskussion über den Einsatz von Rodentiziden. Hierzu führt Ministerin Schmachtenberg aus, die EU habe sich aufgrund des Arbeitsschutzes dafür ausgesprochen, dass Menschen, die mit Gefahrstoffen hantierten, einen Sachkundenachweis benötigen. In Schleswig-Holstein gebe es bereits erste Protagonisten, die einen dreitägigen Workshop oder eine Tagung vorbereiteten, damit Landwirtinnen und Landwirte diesen Sachkundenachweis machen könnten, um auf ihren Höfen Schadnager bekämpfen zu können. Dieses sei auf landwirtschaftlichen Höfen durchaus wichtig, da dort Lebensmittel produziert würden und es einen hohen Druck von Schadnagern gebe. Sofern die EU nunmehr vorschreibe, dass es für den Einsatz von Rodentiziden eines Sachkundenachweises bedürfe, sei der Vorschlag der AMK, dies so unbürokratisch wie möglich umzusetzen und mit dem Pflanzenschutzmittelnachweis zu verbinden.

Die Biozidverordnung der EU müsse vor Ort umgesetzt werden. Der Fokus liege hier auf der Arbeitssicherheit. Auf EU-Ebene habe man nicht die Situation in den einzelnen Ländern betrachtet. Die Landwirtinnen und Landwirte in der Bundesrepublik würden bereits im Rahmen ihrer Berufsausbildung entsprechend geschult. Angesichts der Realität auf landwirtschaftlichen Betrieben sei eine Schadnagerbekämpfung notwendig, da dort Lebensmittel hergestellt würden. Die Länder setzten sich nunmehr dafür ein, dass die EU-Vorschrift praxisnah umgesetzt werde.

Abgeordneter Siebke geht auf Ausführungen der Abgeordneten Redmann ein, dass auf manchen landwirtschaftlichen Betrieben möglicherweise große Mengen von Schädlingsbekämpfungsmitteln lägen, und verweist auf entsprechende Dokumentationspflichten sowohl für Käufe als auch für Ausbringung dieser Mittel.

Abgeordneter Rickers weist darauf hin, dass Rodentizide der sogenannten zweiten Generation giftiger seien als der ersten Generation, da bereits Resistenzen aufgetreten seien. Da nicht auf allen Betrieben Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden, brauche man den entsprechenden Sachkundenachweis nicht auf allen Betrieben. Vor dem Hintergrund der Resistenzen und der höheren Wirksamkeit der Rodentizide der sogenannten zweiten Generation müsse man für den Sachkundenachweis einen vernünftigen Weg finden, der relativ schlank und trotzdem gut sei. Insofern unterstütze er den Vorschlag der Agrarministerkonferenz.

Ministerin Schmachtenberg geht auf eine Frage der Abgeordneten Riecke ein und führt aus, der Pflanzenschutznachweis sei mittlerweile etabliert und anerkannt. Zuständig sei die Landwirtschaftskammer.

Der Sachkundenachweis müsse – so Ministerin Schmachtenberg auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck – alle drei Jahre wiederholt werden.

### **b) Mittelplate**

Von Abgeordneter Redmann nach dem Sachstand befragt, teilt Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, mit, das Obergerverwaltungsgericht habe einen sogenannten Hängebeschluss erlassen. Das bedeute, dass der Betrieb der Mittelplate weitergehen könne, die rechtliche Fragestellung aber noch nicht geklärt sei. Letztlich gehe es um die Frage, ob die Erteilung des Hauptbetriebsplans, also der Genehmigung, die alle zwei Jahre erneuert werden müsse, ohne eine FFH-Verträglichkeitsprüfung rechtmäßig gewesen sei.

Im Wirtschaftsausschuss habe er deutlich gemacht, dass er das Vorgehen seiner Behörde, des Landesbergamtes, nachvollziehbar finde und verstehe. Die Hauptbetriebspläne seien immer ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung erteilt worden. Angesichts der Bedeutung der Mittelplate auch für die regionale Wirtschaft würde er es allerdings für sinnvoll und richtig erachten, sich seitens des Unternehmens auch ohne Anerkennung irgendwelcher rechtlichen Folgen dem Thema FFH-Verträglichkeitsprüfung zu nähern. Das Unternehmen habe in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu erkennen gegeben, dass es bereit sei, das zu tun.

Abgeordnete Redmann äußert ihr Erstaunen darüber, dass bei der Ölförderung im Wattenmeer keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden sei. Sie erkundigt sich nach vergleichbaren Fällen in Schleswig-Holstein und nach einer Einschätzung, wann mit konkreten Ergebnissen zu rechnen sei.

Minister Goldschmidt antwortet, dass er hinsichtlich der Zeitschiene keine Einschätzung abgeben könne; er habe keinen Einfluss auf das Gericht. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass jeder Fall anders sei. Es gebe durchaus Diskussionen in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Muschelfischerei – hier habe ein Gericht entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei – und bei der Krabbenfischerei.

Auf weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann wiederholt Minister Goldschmidt, er stelle das Vorgehen des zuständigen Landesbergamtes, das die Hauptbetriebspläne in Tradition von Jahrzehnten ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung erteilt habe, nicht infrage. Derzeit sei ein Gerichtsverfahren anhängig. Er sehe, dass die Mittelplate für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sei. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken habe er im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass er es klug fände, wenn sich das Unternehmen mit dem Thema FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Zukunft befasse. Das Unternehmen habe mitgeteilt, dass es dieser Argumentation folgen könne.

Da ein Verfahren gerichtsanhängig sei und es um Arbeitsplätze, viele Millionen Euro und Naturräume gehe, wolle er eine Entscheidung dem Gerichtsverfahren vorbehalten wissen.

Abgeordneter Rickers meint, die Diskussion mache deutlich, wie schwierig die Situation insgesamt sei. Man könne Unternehmen, sofern eine Betriebsgenehmigung erteilt sei, nicht vorwerfen, es habe in der Vergangenheit etwas falsch gemacht. Auch er vertritt die Auffassung, man müsse nunmehr den Ausgang des Gerichtsverfahrens abwarten.

Abgeordnete Nielsen teilt mit, der Kreistag in der Region habe sich mit der Thematik befasst und einstimmig bekräftigt, dass er hinter der Ölförderung, so wie sie derzeit stattfindet, stehe. Das Unternehmen habe in den letzten Jahrzehnten immer an seinen Standards gearbeitet, sei sehr sensibel im Gebiet unterwegs und habe erkannt, dass Sensibilität mit technischem Fortschritt einhergehen müsse. Er weist ferner darauf hin, dass Ölförderung vor dem Hintergrund der derzeitigen weltweiten politischen Lage einen hohen Stellenwert habe.

Abgeordnete Redmann gibt ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass nicht das Anliegen der Deutschen Umwelthilfe im Fokus der Diskussion stehe.

Minister Goldschmidt macht deutlich, wolle man heute eine Bohrinne in einem FFH-Gebiet bauen, müsste der Rahmenbetriebsplan durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Bei der Mittelplate gehe es letztlich um die Frage, ob es so etwas wie einen Bestandsschutz gebe. Er bietet an, im Ausschuss zu gegebener Zeit detailliert über die Thematik zu berichten.

### **c) Jahresbericht zur biologischen Vielfalt**

Minister Goldschmidt teilt mit, dass der Jahresbericht zur biologischen Vielfalt künftig nicht mehr in Schriftform, sondern ausschließlich in elektronischer Form veröffentlicht werde.

### **d) Territorium Goldschakale**

Minister Goldschmidt berichtet, dass es wahrscheinlich im Kreis Plön ein Territorium von Goldschakalen gebe. Goldschakale seien Tiere, die sich vorwiegend von Nagetieren, Reptilien, Vögeln, Amphibien, Insekten, Aas und manchmal von Siedlungsabfällen ernährten. Es handle sich nicht um eine invasive Art, sondern gehöre zum Arteninventar Europas und breite sich im Rahmen der Klimakrise und der Änderung der Agrarstruktur nach Mittel- und Nordeuropa aus. Grundsätzlich kämen Goldschakale in Süddeutschland stärker vor als in Norddeutschland.

### **e) Reportage des NDR zur Nordic**

Der NDR plant für Juni eine Deutschlandreportage für NDR Info von Bord der Nordic, dem Bergungsschlepper vor Helgoland. Dafür werden Ansprechpartner aus dem Ausschuss gesucht.

Die Abgeordneten Uekermann und Hölck erklären sich dafür bereit. Gegebenenfalls werden weitere Ausschussmitglieder ihr Interesse bekunden.

### **d) Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung ist für den 13. Mai 2026 vorgesehen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin